

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 19 (1962)

Heft: 3

Buchbesprechung: Rezensionen = Critique de livres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tert werden, die bisher bloss zu vegetieren vermochten. Im Zeichen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft besteht eine erhebliche Gefahr, dass solche Betriebe und sogar ganze Industriezweige über die untere Grenze des Ausgleichs von Kosten und Erlös hinausgeraten könnten. Eine einlässliche und rechtzeitige Abklärung der Verhältnisse erscheint daher heute besonders dringlich.

8. In der Gewährung finanzieller Anreizhilfe ist überhaupt Zurückhaltung am Platze. Es kann sonst nicht nur zu Verlusten, sondern auch zu einem unsympathischen Wettlauf zwischen benachbarten Regionen und Nachbargemeinden der gleichen Region kommen. Zudem verfälscht derartige Hilfe die Standortwahl, die, wie früher dargelegt wurde, grundsätzlich nach den naturgegebenen Faktoren erfolgen sollte. Aus dem gleichen Grunde sollte auch steuerliches Entgegenkommen, wie es in gewissen Kantonen grosszügig geübt wird, eher selten und massvoll gezeigt werden. Völlig vermeidbar ist es aber gerade in Hinsicht auf die Konkurrenz anderer Gebiete vielleicht doch nicht.

9. Wenn schon eigentliche Subsidien eher Ausnahmen sein sollten, dürfen wirtschaftlich zurückgebliebene Kantone und Gemeinden um so mehr Interessenten auf ihr Gebiet als Industriesiedlungsregion aufmerksam machen, die, wenn auch vielleicht nicht häufigen, so immerhin vorhandenen Vorteile ins Licht rücken und für die Ansiedlung auch mittels persönlicher Kontakte werben. Für den Kanton Sankt Gallen sind Vorbereitungen für eine verstärkte Werbung im Gange. Der Regierungsrat hat vor einiger Zeit in Aussicht genommen, «im Interesse der Förderung der Ansiedlung neuer Industrien» die Handels-Hochschule zu beauftragen, «über die vorhandenen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Regionen Untersuchungen anzustellen, um einen Ueberblick hierüber und über die Standortbedingungen zu erhalten». Es soll also etwas wie ein Standortkataster erstellt werden, der gestatten soll, Anfragen von Interessenten rasch und zuverlässig zu

beantworten und auf Grund der festgestellten Vorteile zu werben.

10. Abschliessend sei erwähnt, dass auch bei einer verkehrspolitischen Aufwertung der Standortregion Nordostschweiz nicht jede auch dann verkehrsabgelegene bleibende Gemeinde sich für eine eigentliche Industrialisierung eignet. Vielleicht aber kommt sie in Frage für *Heimarbeit*, die trotz aller Zentralisation der Industrie im Fabrikbetrieb in gewissen Branchen noch immer Bedeutung besitzt oder sogar neuerdings gewinnt. Es gibt heute viele Grossbetriebe, die auf Hunderte von Zulieferern angewiesen sind. Deren Einzugsbereich liesse sich in vielen Fällen wohl räumlich in die Weite und betrieblich in die Tiefe, das heisst in der Richtung auf kleinere Betriebe, ausdehnen.

Daneben bleibt der ganze grosse und mit steigendem Lebensstandard überproportional wachsende sogenannte Tertiäre Sektor der Wirtschaft, das heisst das Gebiet der Dienstleistungen. Zu denken ist in diesem Zusammenhang vor allem an den *Fremdenverkehr* und an die Möglichkeit, von diesem gewaltigen Strom an Menschen und Geld noch mehr als bisher über die dafür geeigneten und darin schon tätigen Gebiete einer Region zu leiten. Voraussetzung ist in manchen Fällen eine gründliche Hotelerneuerung. Das soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Vielmehr sollen diese Ausführungen ausmünden in ein Zitat aus dem bundesrätlichen Bericht über die Hochrheinschiffahrt, das in der regionalen und lokalen Wirtschaftsplanung Wegleitung sein sollte:

«Es gehört zu den Zielsetzungen einer schweizerischen Landesplanung, gewisse nachteilige Folgen der früheren Industrialisierungsperioden in unserem Lande möglichst abzubauen. Dazu gehören das überproportionale Wachstum von Städten... sowie die zu Einseitigkeit neigende Wirtschaftsstruktur ganzer Regionen und die damit verbundene Krisenanfälligkeit.»³

³ Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Frage der Schiffsbarmachung des Hochrheins vom 2. März 1956, S.

REZENSIONEN CRITIQUE DE LIVRES

Allgem. Standortsbestimmungslehre.
Von Karl Christian Behrens. 172 Seiten. Kart. DM 11.—. Westdeutscher Verlag Köln und Opladen.

Das Buch ist für den Planer deshalb von besonderem Interesse, weil es ein Anhangskapitel über Raumordnung in sich schliesst. Uebrigens entspricht es dem 1. Teil eines auf vier Bände berechneten Werkes, das den Industrie-, Handels-, Transport- und Landwirtschaftsbetriebsstandorten gewidmet sein soll. Nach einer Skizze der Geschichte der Standorttheorie behandelt der Verfasser, Professor an der Freien Universität Berlin, die Grundlagen der Standortsbestimmungslehre, die er wesentlich

als Element des Rentabilitätsproblems betrachtet. Ein Hauptkapitel gilt der Systematik der Standortfaktoren, die in zwei Haupt- und zahlreiche Untergruppen (Gütereinsatz: Beschaffungspotential [Betriebsraum, Anlagegüter, Arbeitsleistungen, Fremddienste, Materialien, Kredite, staatliche Leistungen], Beschaffungskontakte, geologische, klimatologische Bedingungen, technische Agglomeration; Absatz: Absatzpotential, Bedarf, Kaufkraft, Absatzkonkurrenz, Absatzagglomeration, Herkunfts-Goodwill, staatliche Absatzhilfen, Absatzkontakte) gegliedert sind. Weiter erfahren Standortorientierungen und -tendenzen, optimaler Standort, Standorteinheit und -spaltung sowie

staatliche Begrenzung der Standortwahl einlässliche Analyse. Unter Raumordnung werden schliesslich vor allem das Ballungsszenario, die Auflockerung industrieller und Wohn-Ballungen, die Sanierung von Notstandsgebieten, Flüchtlingsumsiedlung, Landflucht sowie kriegs- und wehrwirtschaftliche Gesichtspunkte untersucht. Ein willkommenes Literaturverzeichnis beschliesst das Buch, das ebenso durch seine Knappeit wie Klarheit besticht. Wenn man es auch erst im Licht des ganzen Werkes richtig wird würdigen können, stellt es doch schon an sich einen ausgezeichneten Führer durch die Vielfalt und «Wirrnis» der Standortsfragen dar.

E. M.